

Gemeinde _____

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72ff
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Neubau der Erdgasloopleitung zwischen
Schwandorf und Forchheim durch die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5,
45141 Essen**

- Anhörungsverfahren/Erörterungstermin -

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) hat die Durchführung des o. a. Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Anhörungsverfahren nach den §§ 43 ff EnWG und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern (diese auch für die Regierung von Oberbayern) durchgeführt. Die Regierung von Niederbayern teilt das Ergebnis des Anhörungsverfahrens verbunden mit einer Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz mit, die dann anschließend für die gesamte Leitung den Planfeststellungsbeschluss erteilt.

Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Die Regierung von Niederbayern hat den Erörterungstermin anberaumt auf

**Mittwoch, 20.04.2016, Beginn 9:30 Uhr, und
- bei Bedarf - Donnerstag, 21.04.2016, Beginn 9:30 Uhr.**

Für den Fall, dass die Erörterung am 20.04.2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 21.04.2016 fortgesetzt. Der Termin findet im **Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim**, Schlossweg 3, 93309 Kelheim statt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/verkehrswesen/energieleistungen/pfv_schwandorf_forchheim.php

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Nicht nur die Einwender, sondern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens sind zur Teilnahme berechtigt.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

-Siegel-

(Ort, Datum)

(Unterschrift)